

SVBS Mitgliederversammlung 2017

Neue Statuten, neuer Vorstand

Stefan Kühnis*



Insgesamt 40 Stimmberechtigte kamen Anfang April zur diesjährigen Mitgliederversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Betriebsanität nach Wetzikon. Sie nahmen unter anderem die neuen Statuten an und wählten zwei neue Vorstandsmitglieder.



Der SVBS-Vorstand in neuer Besetzung: Pascal Scheurmann, Stefan Kühnis, Heidi Vock, Sonja Burkhalter, Joe Schwarz und Bruno Ducceschi (von links).

Einleitend hiess Gastgeber Thomas Schwab von der dormakaba Schweiz AG die Anwesenden willkommen und gab einen Überblick zu den Tätigkeiten der des Unternehmens. Danach übernahm Präsident Stefan Kühnis das Wort. Die ersten Traktanden waren schnell abgehandelt und sowohl das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung als auch die Jahresberichte des Präsidenten und der Aus- und Weiterbildung wurden einstimmig gutgeheissen. Die Rechnung lag im Jahr 2016 klar über dem Budget und wurde ebenfalls ohne Gegenstimme genehmigt. Oswald Massolin kommentierte den Revisorenbericht und wurde mit Applaus aus seinem Amt verabschiedet. Auch das Budget 2017 wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

Aktivitäten 2016 und 2017

Die SVBS war im letzten Vereinsjahr sehr aktiv, beispielsweise wiederum als Co-Patronatgeberin am First-Responder Symposium in Nottwil. «Dieser Auftritt trägt viel zur Etablierung und Förderung

des Bekanntheitsgrades der SVBS bei», sagte Präsident Stefan Kühnis. «Wir werden auch im nächsten Jahr wieder dabei sein.» Zu diesem Auftritt kamen im Sommer 2016 drei Regionaltagungen, welche das Thema der letzten Zentraltagung aufnahmen und einen kompletten BLS-AED-Grund- und Refresher-Kurs boten. Den zweijährigen Turnus wird die SVBS am 18. November 2017 mit einem ganz anderen Thema neu beginnen: mit den Herausforderungen bei psychischen Ausnahmesituationen im Betrieb. Weitere Informationen dazu werden im Laufe der nächsten Wochen folgen. Und: Ende August feierte die Vereinigung am Ort der Gründung der SVBS, dem ehe-

maligen Casino Zürichhorn und heutigen Lake Side Zürich, das 30-jährige Bestehen. Untermalt von lateinamerikanischen Harfenklängen genossen die Teilnehmenden einen lauen Sommerabend am See, mit einem feinen Essen und in schön dekorierter Umgebung.

Vor allem in Sachen Öffentlichkeitsarbeit bewegte sich im Jahr 2016 eine Menge: Die SVBS war mit Fachartikeln in verschiedenen Medien präsent, lancierte ein neues verbandsinternes Heftchen mit dem Namen SVBS NEWS, verstärkte die Aktivitäten auf Facebook und ergänzte die Homepage mit vielen nützlichen Informationen und Dokumenten zum

Die nächsten Termine

18. November 2017	Zentraltagung 2017 in Olten «Psychische Ausnahmesituationen im Betrieb»
10. März 2018	First Responder Symposium 2018 in Nottwil
6. April 2018	32. Mitgliederversammlung der SVBS in Neuhausen am Rheinfall

Download. In der Person von Heidi Vock konnte die SVBS zudem im IVR-Qualitätssicherungsausschuss Einsitz nehmen und hat dort nun einen wichtigen Zugang, um die Interessen der Betriebsanität und der SVBS-Mitglieder zu vertreten. Ähnliche intensivere Zusammenarbeiten sind auch in weiteren Bereichen, Gremien und Institutionen geplant.

Statutenänderungen

Der Vorstand sprach im Jahr 2016 mehrmals darüber, dass die Statuten aus dem Jahr 2003 an verschiedenen Stellen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und der aktuellen Ausgangslage entsprechen. Sie wurden stundenlang Detailarbeit überarbeitet, neu formuliert und neu geordnet. Nach diversen Diskussionen wurden diese Änderungsvorschläge zur Abstimmung gebracht. Für deren An-

nahme war ein qualifiziertes Mehr nötig (27 Stimmen). Diese Zweidrittelmehrheit wurde erreicht und die neuen Statuten wurden mit 29 Ja-Stimmen angenommen.

Wahlen

An der Mitgliederversammlung 2017 traten zwei Vorstandsmitglieder offiziell zurück. «Mit Brigitte von Waldkirch und Markus Hugentobler verlieren wir dadurch zwei Menschen, die die Vereinigung in den letzten Jahren aktiv mitprägten und wichtige Stützen waren», sagte Kühnis. «Es bleiben mir nicht genug Möglichkeiten, den beiden für ihr Engagement in dieser Zeit zu danken.»

Mit Bruno Ducceschi und Pascal Scheurmann konnte die SVBS aber zwei sehr engagierte Betriebsanitäter zur Wahl in den Vorstand vorschlagen. Beide wurden

einstimmig gewählt. «Mit Euch fühlen wir uns auch in Zukunft gut und schlagkräftig aufgestellt, um die nicht weniger werdenden Aufgaben und Herausforderungen wahrzunehmen und zu meistern», sagte Kühnis. «Die bereits im Jahr 2016 angegangene Überprüfung und Neuverteilung der Aufgaben und Funktionen innerhalb des Vorstandes werden wir durch diese Neubesetzungen natürlich weiterführen.»

Durch den Austritt von Brigitte von Waldkirch musste eine neue Kassierin für die SVBS gewählt werden. Sonja Burkhalter erhielt dafür den einstimmigen Zuspruch. Mit Markus Staub wurde zudem ein neuer Rechnungsrevisor gewählt.

* Stefan Kühnis ist Präsident der SVBS.

19. Gefahrguttag Schweiz «ON TOUR»

Am 14. Juni 2017 findet der nächste Gefahrguttag Schweiz statt. Erst- und einmalig «ON TOUR» in der Region Zofingen. Neben einem spannenden Rückblick auf 60 Jahre ADR sowie 45 Jahre SDR erwarten die Teilnehmer Gefahrgutpraxis bei der Chemiewehrschule in Zofingen.

Schriftliche Weisungen

Eine der Änderungen des RID/ADR/ADN 2017 betrifft alle Gefahrgut-Transporte, die ausserhalb der Freigrenze stattfinden. Bitte beachten sie, dass spätestens ab dem 1. Juli 2017 die Schriftlichen Weisungen den aktuell geltenden Vorschriften des RID/ADR/ADN 2017 entsprechen müssen. Erkennbar sind die aktuellen Schriftlichen Weisungen am neuen Gefahrzettel Nr. 9a für Lithiumbatterien.

Vorschriften für Gefahrzettel

Gefahrzettel, welchen den Vorschriften des RID/ADR/ADN 2013 entsprechen dürfen gemäss der Übergangsvorschrift 1.6.1.30 des aktuellen RID/ADR/ADN bis zum 30. Juni 2019 weiter verwendet werden. Somit müssen diese mindestens

100 x 100 mm Kantenlänge haben (ausser bei fehlendem Platz auf kleinen Versandstücken). Die Breite der inneren schwarzen Linie sowie der Abstand dieser Linie zum Rand dürfen weiterhin den Vorschriften des RID/ADR entsprechen. Es ist vorgesehen die Vorschriften für Gefahrzettel im RID/ADR/ADN 2019 anzupassen.

Bei multimodalen Transporten mit Seeverkehr gemäss dem 38. Amdt. des IMDG müssen jedoch die Gefahrzettel den neuen Vorschriften entsprechen, also spätestens ab dem 1.1.2018. Hier gilt: die Breite der inneren schwarzen oder weissen Linie muss 2 mm breit sein, der Abstand dieser Linie zum äusseren Rand muss 5 mm betragen (5.2.2.2.1.1.2 IMDG-Code).

Tunnelbeschränkungen

Bereits im SDR 2015 geplant, im SDR 2017 nun umgesetzt: der Seelisbergtunnel kann nun an allen Tagen und zu jeder Uhrzeit mit Gefahrgut befahren werden.

In Schweden gelten für einige Tunnel neue Tunnelbeschränkungsvorschriften gemäss 1.9.5 ADR, somit sind aktuell 15 Tunnel für Gefahrguttransporte reglementiert. In den Niederlanden unterliegen neu insgesamt 31 Tunnelbeschränkungsvorschriften gemäss 1.9.5 ADR.

Gefahrgut in den USA

Die PHMSA (Pipeline and Hazardous Materials Safety Administration) des DOT (US-Department of Transportation) hat die Final Rule HM-215N mit